Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Montag, 10. August 2009
Ausgabe 149

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Meldungen **2**
› Kunstareal Pinakotheken/Königsplatz:
Stadt und Staat setzen gemeinsame Projektgruppe ein 2
› Markthallen München auf dem Weg zur gentechnikfreien Zone 4
› „DimkeEggerEnglErbLeinfelder" – Eine Ausstellung mit
Preisträgerinnen der Landeshauptstadt München 4
› Öffentliche Versteigerung von Fundfahrrädern 5
› Führung im Rosengarten der Baumschule Bischweiler 6
› Führung durch die Ausstellung „Nude Visions" 6
Antworten auf Stadtratsanfragen **7**
› Taten statt Worte bei der Bekämpfung der Wohnungsnot in München 7
› Notfallvorsorge zur Rettung von Kulturgütern in München 13

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **20**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Dienstag, 11. August, 11 Uhr, Rathaus, Zimmer 293
Oberbürgermeister Christian Ude überreicht Antje Kunstmann die Medaille „München leuchtet – Den Freunden Münchens" in Silber für ihr Engagement für die Medien- und Literaturstadt München.

Wiederholung
Dienstag, 11. August, 11.30 Uhr, Orleansstraße 50
Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle besucht die Bürgerbüro-Außenstelle Orleansplatz in den neuen Räumlichkeiten in der Orleansstraße 50 und stellt die neue Dienststelle vor. Sie wird am 12. August offiziell den Dienstbetrieb aufnehmen.
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Wiederholung
Dienstag, 11. August, 19 Uhr, Kunstarkaden (Sparkassenstraße 3)
Stadträtin Monika Renner (SPD) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte zur Eröffnung der Ausstellung „DimkeEggerEnglErbLeinfelder". Die Ausstellung mit Preisträgerinnen der Landeshauptstadt München ist vom 12. August bis 5. September, Dienstag bis Samstag 13 bis 19 Uhr, zu besichtigen. Der Eintritt ist frei.
Achtung Redaktionen: Pressevorbesichtigung am Dienstag, 11. August, 11 Uhr.
(Siehe auch unter Meldungen)

Meldungen

Kunstareal Pinakotheken/Königsplatz:
Stadt und Staat setzen gemeinsame Projektgruppe ein
Gemeinsame Presseerklärung des bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Landeshauptstadt München (10.8.2009) Der bayerische Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Dr. Wolfgang Heubisch, und Oberbürgermeister Christian Ude haben sich bei einem Gespräch über die Entwicklungschancen der Ausstellungslandschaft rund um die Pinakotheken und den Königsplatz darauf verständigt, eine gemeinsame Projektgruppe von Staat und Stadt einzu-

setzen. Diese soll alle Möglichkeiten einer besseren Kooperation und einer Verbesserung des Umfeldes ausloten und konkrete Maßnahmen vorschlagen. Übereinstimmend stellen der Minister und der Oberbürgermeister fest: „Das Münchner Museumsviertel mit den drei Pinakotheken und dem Museum für die Sammlung Brandhorst wird mit der Hochschule für Fernsehen und Film, der Ägyptischen Sammlung, der Generalsanierung und Erweiterung des städtischen Lenbachhauses sowie dem NS-Dokumentationszentrum eine weitere Aufwertung erfahren. Damit bietet das Viertel eine einzigartige Chance für die bayerische Landeshauptstadt und den Freistaat Bayern, sich als herausragendes kulturelles Zentrum zu präsentieren. Die Zusammenarbeit der Institute, das städtebauliche Umfeld sowie die Verkehrserschließung sind aber noch verbesserungsfähig."
Die Projektgruppe wird von Staatsminister Heubisch und Oberbürgermeister Ude gemeinsam gesteuert. Der Gruppe sollen je nach Themenstellung neben dem Staatsministerium sowie dem städtischen Planungsreferat auch die Vertreter der staatlichen Sammlungen, der Stiftung Pinakothek der Moderne, das städtische Kulturreferat mit den Instituten Lenbachhaus und NS-Dokumentationszentrum sowie die Oberste Baubehörde und das Baureferat angehören. Auch die Universitäten und die Hochschule sollen als bedeutsame Nachbarn, dort wo sie betroffen sind, einbezogen werden. Bei der Verkehrsplanung werden das Kreisverwaltungsreferat und die Münchner Verkehrsgesellschaft eingebunden.
Die bereits vereinbarten Arbeitsgruppen werden sich unter anderem mit der Verbesserung der Kooperation, von der Abstimmung von Öffnungszeiten und Programmangeboten bis hin zur gemeinsamen Werbung und einem gemeinsamen öffentlichen Auftritt, beschäftigen. Weiteres Thema ist die Verbesserung des städtebaulichen Umfelds von der Verkehrsführung bis zur Freiflächengestaltung. Die Arbeitsgruppen sollen die Impulse aufgreifen, die von der Stiftung Pinakothek der Moderne im vergangenen April mit dem Symposium „Kunstareal München" gegeben wurden. Stadtrat und Bezirksausschuss sollen in den Entscheidungsprozess bereits eingebunden werden, bevor die Verwaltung ihre Vorschläge zur Beschlussfassung vorlegt.
Minister Heubisch und Oberbürgermeister Ude gehen davon aus, dass die Arbeitsergebnisse der Projektgruppe bis zum Jahresende 2010 vorliegen. Sie sind sich sicher, dass sie auch der Olympiabewerbung Münchens, über die im Jahr 2011 endgültig entschieden wird, Auftrieb geben können.

Markthallen München auf dem Weg zur gentechnikfreien Zone
(10.8.2009) Die Markthallen München erneuern ihren Aufruf an alle ansässigen Händler zum Verzicht auf den Vertrieb gentechnisch veränderter Produkte. Der Erfolg des letzten Appells wurde auch von Greenpeace bestätigt. Somit befinden sich die Markthallen München auf dem besten Weg zur gentechnikfreien Zone. Mehr Informationen über gentechnisch veränderte Lebensmittel unter *www.greenpeace.de* und auf der Website des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz *www.bmelv.de*.

„DimkeEggerEnglErbLeinfelder" – Eine Ausstellung mit Preisträgerinnen der Landeshauptstadt München
(10.8.2009) Das Kulturreferat unterstützt geförderte Künstlerinnen und Künstler auch bei der öffentlichen Präsentation ihrer Arbeit. Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Künstlerinnen und Künstlern, die mit Förderpreisen ausgezeichnet wurden, wird Gelegenheit gegeben, zum Beispiel im Rahmen von Ausstellungen oder Publikationen, ihre künstlerischen Positionen zu vermitteln.
Vom 12. August bis 5. September stellen fünf junge geförderte Künstlerinnen ihre aktuellen Arbeiten in den städtischen Kunstarkaden vor. Veronika Dimke und Lisa Erb (Stipendium für Bildende Kunst 2008), Beate Engl (Stipendium für Bildende Kunst 2005 und Förderpreis im Bereich Bildende Kunst 2009), Yvonne Leinfelder (Stipendium im Bereich Junge Kunst/ Neue Medien 2007) und Judith Egger (Projektförderung u.a. durch Prinzregent-Luitpold-Stiftung 2008 und im Rahmen von „Ortstermine – Musik im öffentlichen Raum" 2004) präsentieren Performances, Video-, Filmarbeiten und Installationen.
Dabei zwingt die Ausstellung ihre Werke nicht unter ein gemeinsames Thema, sondern zeigt sie als fünf eigenständige Positionen. Eine wesentliche Gemeinsamkeit aber verbindet ihre Arbeit doch: der Anstoß, die sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen der alltäglichen Lebenswelt mit den eigenen künstlerischen Mitteln zu reflektieren, geht jeweils von der unmittelbar eigenen Wahrnehmung, der eigenen Erfahrung, den eigenen Irritationen aus. So greifen die Arbeiten grundlegende Fragestellungen auf unterschiedlichen Ebenen auf.
Einem naturwissenschaftlicheren Ansatz folgen Yvonne Leinfelder und Judith Egger, wenn Yvonne Leinfelder sich etwa auf die Frage der Darstellbarkeit von Licht als physikalisches Phänomen bezieht, oder Judith Egger auf das Motiv biologischer Prozesse und deren plastischer Kräfte des Wachsens, Wucherns und der Durchdringung von Körpern zurückgreift. Kulturel-

le, soziale und gesellschaftspolitische Themen verbinden die Arbeiten von Beate Engl, Veronika Dimke und Lisa Erb. Während Beate Engl unter anderem in ihren Arbeiten die Mechanismen des Betriebssystems Kunst kritisch fokussiert, nimmt Veronika Dimke politische Verantwortung als menschlich soziale Grundpflicht ins Bewusstsein. Lisa Erb rekonstruiert und erweitert auf künstlerischem Weg gängige Denk- und Wahrnehmungsmodelle.
Die Ausstellung wird an drei Samstagen von Veranstaltungen begleitet:

- Am Samstag, 22. August, 19.30 Uhr, kommt Veronika Dimkes Filmprojekt „Geschlossene Gesellschaft? (1): Angst habe ich keine – Regina Kiwanuka", mit anschließendem Gespräch mit der Künstlerin über die Situation von Flüchtlingen in Bayern, zur Aufführung. Um 21.30 Uhr stellt Lisa Erb ihre Performance „Surprise" vor.
- Am Samstag, 29. August, 19.30 Uhr findet Teil 2 von Veronika Dimkes „Geschlossene Gesellschaft" mit dem Thema „Ramma Damma – die Stadt hat uns obdachlos gemacht", mit anschließendem Gespräch mit der Künstlerin über Obdachlosigkeit in München statt.
- Am Samstag, 5. September, 19.30 Uhr präsentiert Beate Engl in der „Blob Night" ihre Publikation „The Blob – Nothing can stop it!" mit Beiträgen von Beate Engl (München), Nancy Hightower (Denver), Karen Moulding (New York), Oliver Pietsch (Berlin), Claudia Reiche (Hamburg), Thomas Reitmair (München), Dietmar Rübel (Marburg) und Barbara te Kock (München), Verlag Silke Schreiber, München 2009

„DimkeEggerEnglErbLeinfelder" wird am Dienstag, 11. August, 19 Uhr mit Stadträtin Monika Renner (SPD) in Vertretung des Oberbürgermeisters eröffnet. Die Ausstellung ist vom Mittwoch, 12. August, bis Samstag, 5. September, Dienstag bis Samstag 13 bis 19 Uhr, in den Kunstarkaden (Sparkassenstraße 3) zu besichtigen. Der Eintritt ist frei.
Nähere Informationen sind auch unter *www.muenchen.de/kunstarkaden* ersichtlich.

Öffentliche Versteigerung von Fundfahrrädern

(10.8.2009) Das Münchner Fundbüro, Oetztaler Straße 19, Innenhof, 81373 München-Sendling, führt am 12. August von 9 bis zirka 11 Uhr eine Versteigerung von nicht abgeholten Fundfahrrädern durch. Die Fahrräder sind gebraucht, nicht gewartet und werden ohne Gewährleistung für deren Beschaffenheit und Vollständigkeit gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert. Vorbesichtigung nur am Versteigerungstag von 8.30 bis 9 Uhr.
Das Fundbüro ist zu erreichen: U 6 Harras oder Partnachplatz, S 7/S 27 Harras, StadtBus 134 Ortlerstraße. Weitere Informationen gibt es im Internet unter *www.muenchen.de*, Rathaus A - Z, Stichwort Fundbüro.

Führung im Rosengarten der Baumschule Bischweiler
(10.8.2009) Das Baureferat (Gartenbau) lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am Mittwoch, 12. August, von 11 bis 12.30 Uhr zu einer Führung im Rosengarten der Baumschule Bischweiler mit dem Thema „Schnuppern Sie doch mal rein!" ein. Ein fachkundiger Mitarbeiter der städtischen Baumschule Bischweiler wird im Rosarium anschaulich die verschiedenen Rosengruppen erläutern und Tipps und Tricks zur Pflege der Rosen weitergeben. Es werden auch Themen zu Pflanzenkrankheiten, wie zum Beispiel Sternrußtau, Rosenrost und Rosentriebbohrer angesprochen. Ebenso werden Fragen zu Krankheiten beantwortet. Ein besonderes Erlebnis für die Nase erwartet die Teilnehmer darüber hinaus im Duftgarten, wo meist mediterrane Pflanzen, darunter 40 verschiedene Duftgeranien, präsentiert werden. Der Treffpunkt ist vor dem Eingang, Sachsenstrasse 2, Zugang über die Sachsenstraße südlich des Schyrenbades oder über den Fußwanderweg entlang der Isar, Eingang Rosengarten. Der Eintritt und die Führung sind frei. Weitere Fragen bitte Telefonnummer 2 33-5 70 38 (Stefan Neueder).

Führung durch die Ausstellung „Nude Visions"
(10.8.2009) Am Donnerstag, 13. August, 15 Uhr, führt Dr. Bettina Best durch die Ausstellung „Nude Visions. 150 Jahre Körperbilder in der Fotografie" im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1. Die Ausstellung gibt anhand namhafter Fotografen, darunter Franz Hanfstaengl, Wilhelm von Gloeden, Frank Eugene, Stefan Moses, Herlinde Koelbl, Jürgen Teller und Thomas Ruff einen repräsentativen Überblick über die Geschichte der Aktfotografie von ihren Anfängen bis heute. Treffpunkt ist im Foyer. Der Museumseintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 2 Euro. Die Führungsgebühr beträgt 6 Euro.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 10. August 2009

Taten statt Worte bei der Bekämpfung der Wohnungsnot in München
Anfrage Stadtrat Robert Brannekämper (CSU) vom 4.6.2009

Antwort Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Mit Schreiben vom 04.06.2009 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Planungsreferat in Abstimmung mit dem Sozialreferat und der Stadtkämmerei wie folgt beantwortet wird. Für die gewährte Fristverlängerung bedanken wir uns.

In Ihrer Anfrage zeigen Sie sich irritiert über das Handeln des Planungsreferates, welches Sie im Gegensatz zu den öffentlichen Bekundungen der Stadtspitze und der Stadtverwaltung sehen, die herrschende Wohnungsnot in München zu bekämpfen und die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen voranzutreiben und bitten um Aufklärung der Diskrepanz.

Dabei benennen Sie konkret die Haltung des Planungsreferates bei der rechtlichen Beurteilung des unbebauten Grundstücks an der Ecke Hoerschelmannstraße/Kandinskystraße, für das der Bebauungsplan von 1967 die Errichtung eines Kindergartens vorsieht, den die Stadt München bis heute nicht verwirklicht hat. Für dieses Grundstück, welches von zwei 13-stöckigen Hochhäusern sowie Geschosswohnungsbau und einem Gewerbebau umgeben ist, beabsichtigt ein privater Investor neben der Errichtung eines Kindergartens den Bau von 25 Wohnungen (Bebauung E + 3). Obwohl die Stadtplanung zunächst die Zulässigkeit des Vorhabens in Aussicht gestellt und sämtliche Nachbarn zugestimmt hätten, habe die Lokalbaukommission, ohne näher auf die vom Bauherrn vorgetragenen Argumente (30-seitiges Rechtsgutachten, städtebauliche Stellungnahme des Planungsbüros Prof. Speer, verkehrliche Umsetzbarkeitsstudie durch das Ingenieurbüro GEVAS) einzugehen, den Antrag abgelehnt.

Frage 1:
Ist es richtig, dass in München akute Wohnungsnot herrscht und sich die Situation seit 1993 weiter verschärft hat?

Antwort:
Im Städtevergleich ist die Landeshauptstadt auch im Jahr 2008 wieder alleiniger „Spitzenreiter" der deutschen Großstädte mit Erstbezugsmieten von über 12 Euro/m². In anderen Städten wie z. B. Stuttgart, Köln und Frankfurt liegen die Erstbezugsmieten dagegen z.T. deutlich niedriger.

Wohnungsnot herrschte in Deutschland z. B. nach dem 2. Weltkrieg; als übergreifende Charakterisierung des Münchner Wohnungsmarktes ist dieser Begriff u. E. trotz des hohen Mietenniveaus nicht geeignet.

Die Landeshauptstadt München hat unbestritten einen sehr angespannten Wohnungsmarkt. Die Wohnungssituation ist aber hinsichtlich der Ausstattungsqualität und der Wohnflächen je Kopf im Mittel gut. Schwierigkeiten bereiten, besonders für Einkommensschwache, die hohen Mieten. Daher liegt der Hauptschwerpunkt des wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München IV", insbesondere auch aus den in der Antwort zu Frage 2 genannten Gründen, auch auf dem geförderten Wohnungsbau.

Die angespannte Situation auf dem Münchner Wohnungsmarkt entwickelt sich in der Regel nahezu parallel zur allgemeinen Wirtschaftslage. Insgesamt kann man von einem etwa 10-jährigen Zyklus ausgehen. Nach Jahren leicht nachgebender Erstbezugsmieten (2003 - 2005) sind seit dem Jahr 2006 in München wieder steigende Mieten zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Erstbezugsmieten im Jahr 2008 nochmals deutlich – nämlich um über 50 Cent – auf 12,80 Euro/m² gestiegen.

Eine Trendwende hin zu sinkenden Preisen ist kurzfristig (noch) nicht in Sicht, mittelfristig insbesondere aufgrund der derzeitigen Wirtschaftsentwicklung, jedoch zu erwarten, da der Wohnungsmarkt zeitverzögert auf die wirtschaftliche Entwicklung reagiert.

Frage 2:
In der Rathaus Umschau vom 22. Mai findet sich auf eine Stadtratsanfrage die unumwundene Antwort von Sozialreferent Graffe: „Derzeit sind Geweberäume in München ausreichend vorhanden, während die Wohnungsnot drastische Ausmaße angenommen hat und sich noch weiter verschärfen wird." (Seite 9) – Trifft diese Aussage zu oder nicht?

Antwort:
Das Sozialreferat führt hierzu aus: „Die Aussage trifft zu. Der Bestand der geförderten Wohnungen ist seit den 90er Jahren massiv zurückgegangen und wird auch in naher Zukunft weiter abnehmen. Dies hängt bekanntermaßen damit zusammen, dass die Zahl der Wohnungen des ersten Förderwegs („klassische" Sozialwohnung, als Förderform des II. WoBauG a.F.) durch Ablauf der Sozialbindung (vorzeitige, aber auch fristgerechte Rückzahlung der Darlehen) in erheblich größerem Maße schrumpft als Neubauten errichtet werden und werden konnten. Die für die Belegung durch das Sozialamt/Amt für Wohnen und Migration zur Verfügung stehenden geförderten Wohnungen mit ihren sehr günstigen Mieten reduzieren sich also ständig.

Vor allem auch im Hinblick auf die aktuelle wirtschaftliche Lage und die anstehenden Perspektiven, insbesondere einer großen Zahl von Rentnerhaushalten mit niedrigen Einkünften, wird die Bereitstellung von preisgünstigen, bezahlbaren Wohnungen, besonders für Familien und ältere Menschen, auch in Zukunft in München eine große Aufgabe sein."

Frage 3:
Die rechtlichen Voraussetzungen einer Befreiung vom Bebauungsplan von 1967 sind erfüllt:

a) Trifft es zu, dass die Abteilung Stadtplanung am 08. Januar 2009 gegenüber dem Investor erklärt hat, dass die Bebauung nicht die Grundzüge der Planung berührt?
b) Trifft es zu, dass die Abteilung Stadtplanung in ihrer Stellungnahme zum Bauantrag einer Überschreitung des vorhandenen Bauraumes zugestimmt hat?

Antwort zu a und b:
Nein. In dem Gespräch am 08.01.2009 in der Abteilung Stadtplanung - Begutachtung wurde erklärt, dass Befreiungen in dem Rahmen möglich sind, soweit sie dem § 31 BauGB entsprechen, also unter anderem nicht die Grundzüge der Planung berühren dürfen. Die im Rahmen dieses Gespräches vorgelegte winkelförmige Planung entsprach vom Umfang her aus Sicht der Stadtplanung nicht diesen Kriterien, berührte also die Grundzüge der Planung.

Dem zuständigen Baubezirk wurde deshalb in einer Vormerkung Folgendes weitergegeben: „Weitere Festsetzungen wie Bauraum ... sollten mög-

lichst eingehalten werden, die zulässige GRZ von 0,3 nicht wesentlich überschritten."

Frage 4:
Warum setzt sich die LBK nicht mit Argumenten aus dem Rechtsgutachten von Professor Wolff auseinander?

Antwort:
Die LBK hat sich – wie übrigens mit Schreiben vom 08.04.2009 dem Bauherrn gegenüber erklärt – mit den Argumenten rechtlich auseinandergesetzt. Der Vorbescheidsantrag wurde in den verschiedenen Gremien behandelt und ausführlich erörtert, allerdings konnte den Argumenten aus dem Rechtsgutachten nicht gefolgt werden. Im Übrigen wird im betreffenden Rechtsgutachten abschließend selbst festgestellt: „Ob die Befreiung im Endeffekt zu erteilen ist, hängt von dem Ergebnis einer pflichtgemäßen Ermessensentscheidung ab, die bei vorliegendem Sachverhalt nicht im Wege eines abstrakten Rechtsgutachtens präjudiziert werden kann."

Frage 5:
Warum übt die Stadtverwaltung ihr Ermessen gegen die Schaffung von Wohnraum aus?

Antwort:
Das Ermessen wurde nicht gegen, sondern zugunsten der Schaffung von Wohnraum ausgeübt, allerdings nicht in dem vom Investor gewünschten Umfang. Es wurde dem Bauherrn vermittelt, dass einer Bebauung im Bauraum mit einer Höhenentwicklung von E + II (EG: Kita, 1. und 2. OG. Wohnnutzung) für möglich erachtet wird (Hinweis: Der maßgebliche, rechtsverbindliche Bebauungsplan vom 31.03.1967 setzt lediglich einen erdgeschossigen Kindergarten mit Flachdach in einem Bauraum fest).

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes in seiner Stellungnahme zum Bauvorhaben ausgeführt hat, dass aufgrund der städtebaulichen Situation im Übergangsbereich zwischen Flach- und Geschossbauten aus seiner Sicht nur ein Bauwerk in Frage käme, das deutlich kleiner und niedriger ist, als der nördlich angrenzende Wohnblock.
Entgegen Ihrer Annahme haben auch nicht alle Nachbarn zugestimmt, im Gegenteil. Ein Nachbar hat die Berichterstattung in den Medien zum Anlass genommen, sich entschieden gegen die vom Investor geplante Bebauung zu wenden.

Frage 6:
Warum hat die Stadtverwaltung gegen den Bebauungsplan die Schaffung von Gewerbe statt Wohnraum in der Hoerschelmannstraße zugelassen und verhindert nun die Schaffung von Wohnraum und damit die wirtschaftliche Grundlage für den Bau von 24 Betreuungsplätzen von Kindern?

Antwort:
Soweit damit der Lebensmittelmarkt gegenüber gemeint ist, konnte 1974 die Ausnahme vom Bebauungsplan gemäß § 31 BbauG i. V. m. § 3 Abs. 3 BauNVO (1968) erteilt werden, da dieser Betrieb der Versorgung der Bewohner des Gebietes mit Grundnahrungsmitteln dient.

Frage 7:
Hat die Landeshauptstadt bei der nach wie vor nicht realisierten Kindertagesstätte in der Planegger Straße nicht bereits die schmerzhafte Erfahrung gemacht, dass eine Kindertagesstätte nur bei einem auskömmlichen Baurecht auch wirklich realisiert wird?

Antwort:
Ein Vergleich Planegger Straße und Hoerschelmannstraße ist wegen der unterschiedlichen rechtlichen Ausgangslage nicht angebracht.

Frage 8:
Ist es richtig, dass die Landeshauptstadt München in den nächsten Jahren die Kinderbetreuung erheblich ausbauen und hierfür weit über hundert Millionen Euro aufwenden muss?

Antwort:
Ja.

Frage 9:
Ist es richtig, dass sich durch den Rückgang der Gewerbesteuer die Finanzsituation der Stadt zusätzlich dramatisch verschlechtert?

Antwort:
Ja.

Frage 10:
Warum nutzt die Stadt nicht die Chance, ohne eigene Kosten einen Kindergarten zu schaffen, insbesondere nachdem die Stadt als Bauherrin der Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtbezirk Trudering - Riem (bei den Vorha-

ben Karpfen- und Everestsstraße) größte Probleme bei deren Realisierung hat?

Antwort:
Dem Planungsreferat sind die gestiegenen Bedürfnisse innerhalb der Stadt an Gemeinbedarfseinrichtungen bekannt. Es wurde deshalb gegenüber dem Bauherrn von Anfang an dargestellt, dass auf die Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung nicht verzichtet wird, auch wenn der Bauherr im Vorbescheid u. a. abfragt, ob sich die Stadt bei fehlendem Bedarf eine Befreiung von der Errichtung eines Kindergartens zugunsten einer weiteren Wohnnutzung im EG vorstellen kann. Im Vorbescheid wurde deshalb der Errichtung einer Kindertagesstätte baurechtlich zugestimmt.

Notfallvorsorge zur Rettung von Kulturgütern in München
Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU) vom 3.4.2009

Antwort Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers:

Zunächst möchte ich mich vorab für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

Zu Ihrer Anfrage:
„Nach dem Einsturz des ‚Historischen Stadtarchivs' in Köln, stellt sich auch in München die generelle Frage, wie bei einem Unglücksfall, wie zum Beispiel dem o. g. Einsturz, aber auch bei einem Brand, Hochwasser oder im Katastrophenfall mit betroffen Kulturgütern besonders in Museen, Bibliotheken und Archiven, aber auch in Kirchen, Schlössern und anderen öffentlichen und privaten Gebäuden umgegangen wird."

hat das ***Kreisverwaltungsreferat*** folgende (im Wesentlichen zusammengefasste) Stellungnahme abgegeben:

„Die Branddirektion hat 2008 ein Konzept zur Räumungsplanung zur Sicherung der Kulturgüter (Kulturgutschutz) erstellt und dieses verschiedenen staatlichen, städtischen und kirchlichen Einrichtungen angeboten. Über eine Umsetzung ist der Branddirektion nichts bekannt. Detaillierte Einsatzkonzepte werden derzeit nach und nach erarbeitet.
Das Konzept sieht entsprechende Maßnahmen zur Sicherung von Kulturgütern vor Hochwasser, Unwetter und Brand und eine Priorisierung durch den Betreiber vor. Der Aufbewahrungsort ist durch den jeweiligen Betreiber festzulegen. Das von der Branddirektion entwickelte Konzept berücksichtigt auch den Personalansatz. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird die Feuerwehr München die Räumung unterstützen.

Aus Sicht des ***Zivilschutzes***:
Der bisherige § 19 Zivilschutzgesetz deklariert den Schutz von beweglichen und ortsfesten Kulturgütern „bei bewaffneten Konflikten" als Aufgabe des Zivilschutzes. Die zu treffenden Maßnahmen richten sich jedoch nach dem Gesetz zu der Konvention vom 14.05.1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (BGBl 1967 II S. 1233), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.08.1971 (BGBl II S. 1025), mit dem die Konvention und ihre Ausführungsbestimmungen in nationales Recht überführt und technische sowie Verfahrensregelungen vorgegeben werden.

Die Umsetzung erfolgt in Bundesauftragsverwaltung nach den Vorgaben des Bundes und ist anscheinend bisher nur zum Teil verwirklicht.

In Bayern ist das BayStMI zuständig. Mit der Umsetzung sind, aufgaben- und kenntnisbedingt vor allem die Ressorts Kultur, Denkmalschutz und Archivwesen befasst. Die Federführung für derartige Maßnahmen übernahm, soweit bekannt, das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus."

Das ***Direktorium-Geschäftsleitung*** hat zu Ihrer Anfrage folgende Kulturgüter als besonders schützenswert gemeldet:
- das Neue Rathaus München, hier insbesondere
- der Große Sitzungssaal mit dem Gemälde „Monachia" von Carl Theodor von Piloty
- den Kleinen Sitzungssaal mit Holzschnitzereien an Wänden und Decke
- Zimmer 200 (Hauberisser Zimmer) inkl. Einrichtung
- Grützznerstube
- Amtszimmer des Herrn Oberbürgermeisters mit verschiedenen Kunstwerken
- das Alte Rathaus mit Gobelin im oberen Foyer
- das Ludwig-Thoma-Haus am Tegernsee inkl. kompletter Ausstattung.

Stellungnahme des ***Stadtarchivs München***
„Das Stadtarchiv München hat seit den 1970er Jahren mit der systematischen Verfilmung (Mikrofilme) seiner archivischen Bestände begonnen. Ein Teil der wichtigsten und ältesten Unterlagen ist so im Barbarastollen zumindest als Sicherheitsfilm verwahrt.
Die historischen Unterlagen sind in Magazinbereichen untergebracht, die weitgehend einer modernen Sicherheitstechnik entsprechen. Die Brandmeldeeinrichtung gewährleistet einen sofortigen Einsatz der Berufsfeuerwehr (Nordendstraße).
Leider muss bei der Beantwortung der einzelnen Punkte der Anfrage vom 03.04.2009 ansonsten eine negative Antwort gegeben werden:

Zu 1. und 2.
Für das an der Schleißheimer Straße gelegene Magazingebäude besitzt das Stadtarchiv München aktuell keine Evakuierungspläne. Evakuierungspläne anderer Einrichtungen sind dem Stadtarchiv nicht bekannt bzw. das Stadtarchiv ist derzeit nicht in Vorbereitungen für derartige Maßnahmen eingebunden.

Zu 3.
Die bislang drohenden Schäden glaubte man im Stadtarchiv München dank der oben geschilderten Brandbekämpfungsmöglichkeiten begrenzen zu können bzw. wurden nie derart mit der sicherlich notwendigen Dringlichkeit thematisiert.

Zu 4.
Das Stadtarchiv hat bereits aus fachlichen Gründen nahezu das gesamte Archivgut in vom Archiv angefertigten Findmitteln bzw. in von den abgebenden Behörden erstellten Abgabeverzeichnissen erfasst. Die als Zimelien besonders wertvoll bezeichneten Stücke sind in einem besonderen Magazintrakt untergebracht.

Zu 5. und 6.
Auch hier ergibt sich für das Archiv erst durch die jüngsten Erfahrungen veranlasst die Notwendigkeit, einen Notfallplan zu erstellen, der auch Evakuierungen miteinbeziehen wird.

Das Stadtarchiv München hat die am Beispiel des Kölner Stadtarchivs dokumentierten Erfahrungen aufmerksam registriert und bereitet sie aktuell in einer Arbeitsgruppe für das Haus mit der Maßgabe auf, die in Notfallsituationen erforderlichen Maßnahmen zielgerichtet ergreifen zu können. Die persönlich von Dienstkräften des Stadtarchivs München in Köln gemachten Beobachtungen sollen herangezogen werden, um künftigen Gefährdungen und Unglücksfällen besser begegnen zu können."

Ihre Anfrage kann ich nun für das Kulturreferat wie folgt beantworten:

Frage 1:
Gibt es in München entsprechende Evakuierungspläne, wie eine Räumung und Sicherung von Kulturgütern aus städtischen, staatlichen und privaten Museen, Archiven, Bibliotheken oder anderen kulturhistorisch bedeutsamen Gebäuden (Kirchen, Schlösser, Privatsammlungen) stattfindet?

Antwort:
Die ***vier städtischen Museen*** verfügen neben den jeweils mit der Branddirektion abgestimmten individuellen Brandschutzplänen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes und neben den über den SAE (Stab außergewöhnliche Ereignisse) koordinierten Behördenselbstschutz über *keinen* speziellen, ***museumsübergreifenden*** Evakuierungsplan für Kulturgüter.

Die vorgenannten Maßnahmen des Selbstschutzes betreffen aber in erster Linie die Rettung von Personen.

Die ***Münchner Stadtbibliothek*** verfügt neben den Vorschriften zur Einhaltung brandschutzrechtlicher Vorgaben über *keinen* speziellen Evakuierungsplan für Kulturgüter. Die vorhandenen Einsatzpläne sehen in erster Linie die Evakuierung von Personen vor. Allerdings kann die Münchner Stadtbibliothek auf die hohen Sicherheitsstandards verweisen, die bei der Errichtung des unterirdischen Magazins im Gasteig berücksichtigt wurden. Dieses Magazin hat derzeit noch ausreichend Kapazitäten, um im Notfall dort schützenswerte Medien fachgerecht lagern zu können.

Frage 2:
Wenn ja, wer zeichnet dafür verantwortlich und welche Maßnahmen im Einzelfall sehen diese vor?

Antwort:
Entfällt.

Frage 3:
Wenn nein, warum gibt es über 60 Jahre nach den Erfahrungen mit der Rettung von Kunstschätzen im 2. Weltkrieg keine detaillierte Notfallvorsorge?

Antwort:
Im Rahmen der Sicherheitsvorkehrungen sind bei den Überlegungen der Museumsleitungen der ***vier städtischen Museen*** Art und Wahrscheinlichkeit einer möglichen Bedrohung zu bedenken. Dabei ist zu unterscheiden zwischen innerer Ursache und äußerer Bedrohung, wobei auch hier wiederum zwischen örtlichem und überörtlichem Anlass zu differenzieren ist.

Für eine *innere örtliche Bedrohung* sehen die Museen die "Brandgefahr" als die wahrscheinlichste Ursache. Daher genießt Prävention die oberste Priorität. In Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat/Branddirektion bzw. mit den entsprechenden Kunstversicherern erfolgen regelmäßige Begehungen. Bei Um- und Neubauten werden die aktuellen Gesetzesvorgaben in den Vorsorgepläne eingearbeitet bzw. berücksichtigt.

Für eine äußere *Bedrohung* örtlicher (z. B. Flugzeugabsturz, Erdbeben) oder überörtlicher (z.B. bewaffneter Konflikt, Nuklearangriff) Art ist für Ka-

tastrophen größeren Ausmaßes keine detaillierte Notfallvorsorge vorhanden.

Um auf die unterschiedlichsten möglichen Szenarien sachgerecht und ausreichend bereits im Vorfeld reagieren zu kennen, müssten ganz erhebliche, permanente finanzielle Mittel (z. B. Mieten für zusätzliche Ausweichräume, Kühlräume, Fahrzeuge, etc.) eingesetzt werden.

Münchner Stadtbibliothek
Eine Notfallvorsorge zum Schutz von Kulturgütern muss unter verschiedenen Gesichtspunkten abgewogen werden:
z. B. Wahrscheinlichkeit des Eintritts, Art der Bedrohung (Naturkatastrophe, bewaffneter Konflikt, Nuklearangriff, Flugzeugabsturz etc.), Kosten für eine Lagervorhaltung (z. B. Kühlräume, um Wasserschäden fachgerecht begegnen zu können, Kosten für bauliche und logistische Maßnahmen, um innerhalb kürzester Zeit rd. 1,5 Mio. Medien evakuieren und sachgerecht zwischenlagern zu können).

Dies zeigt, dass es nicht möglich ist, alle möglichen Bedrohungen mit vertretbaren Mitteln abzusichern. So macht es natürlich einen Unterschied, ob eine Ausweichstätte im Raum München (Flugzeugabsturz, Wassereinbruch) oder weit(er) entfernt vorgehalten werden muss (bewaffneter Angriff). Für die Vorhaltung von Ausweichstätten stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Frage 4:
Sind die ggf. zu rettenden Kulturgüter in München generell erfasst und auch in Kategorien eingeteilt nach welchen Gesichtspunkten z. B. Einzelkunstwerke in den jeweiligen Museen, Archiven usw. in einer Prioritätenliste geborgen und in Sicherheit gebracht werden müssen?

Antwort:
Eine karteikartenmassige Erfassung der Kunst- und Sammlungsgegenstände ist in allen ***vier Museen*** vorhanden.
Eine digitale Erfassung, speziell in den beiden Museen mit den umfangreichsten Sammlungsbeständen (Stadtmuseum, Lenbachhaus), wurde auf die wertvollsten Kunstwerke beschränkt. So sind z. B. im Lenbachhaus die Gemälde des „Blauen Reiter" und andere herausragende Einzelkunstwerke digitalisiert. Derzeit erfolgt dort Zug um Zug die Erfassung des graphischen Bestandes des „Blauen Reiters".

In der Städtischen Galerie im Lenbachhaus liegt der Schwerpunkt im Katastrophenfall zwangsläufig bei der Sicherung der Werke des „Blauen Reiters".
Im Stadtmuseum, in dem der Wert der Sammlungen oft vielmehr im Ensemblecharakter und der Qualität einer besonderen historischen Aussage liegt, ist es nicht möglich, eine Reihenfolge bei den über 4 Millionen Gegenständen zu bestimmen.

Die Medien/Kulturgüter der ***Münchner Stadtbibliothek*** sind DV-technisch erfasst. Eine entsprechende Priorisierung ergibt sich bereits aus der unterschiedlichen Lagerung und Verortung der Medien- und Archivbestände.
Das gesamte Fachpersonal verfügt über entsprechende Kenntnisse, welche Bestände der Stadtbibliothek schützenswert sind.

Frage 5:
Wo werden die evakuierten Kulturgüter hin verbracht, gibt es ausreichend gesicherte und geeignete Lagermöglichkeiten und wer stellt diese jeweils sicher?

Antwort:
Für die ***vier städtischen Museen*** ist eine museumsinterne oder im städtischen Museumsverbund eine Unterbringung sichergestellt durch
- Umlagerung der Kunst- und Sammlungsgegenstände in die nicht vom Schadensfall betroffenen Gebäudeteile
- Evakuierung in die externen Depots
- Evakuierung in die Räumlichkeiten der jeweils anderen Museen und Schließung der Museen.

Die ***Münchner Stadtbibliothek*** ist in der Lage, innerhalb von 24 Stunden mit eigenem Personal ca. 30.000 Medien zu evakuieren und an anderer Stelle innerhalb des städtischen Bibliothekssystems zu lagern.

Frage 6:
Durch welches Personal und mit welchen Mitteln wird eine zeitgerechte Evakuierung sicher gestellt, ist hierfür entsprechendes Personal ausgebildet und vorgesehen, gibt es ausreichend geeignete sowie verfügbare Fahrzeuge und sind kommunale und/oder staatliche Institutionen in die Evakuierung mit eingebunden?

Antwort:
Die ***vier städtischen Museen*** gehen bei einer örtlich und im Umfang der zu evakuierten Kulturgüter begrenzten Maßnahme von einer primären Sicherstellung durch das eigene Fachpersonal aus, verstärkt im Bedarfsfall durch das Fachpersonal aus den anderen städtischen Museen. Darüber hinaus ist vorgesehen, Fachpersonal der im Rahmen der Kunsttransporte in den Museen bereits bekannten Firmen einzusetzen.
Museumseigene Transportfahrzeuge existieren nicht.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Montag, 10. August 2009

Straßenpflaster in München
Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU)

Geheimsache Bahnknoten München – wie bringt sich die Stadt ein, was erfährt die Öffentlichkeit?
Anfrage Stadtrat Dr. Georg Kronawitter (CSU)

Umweltrecht in München durchsetzen!
Antrag Stadträtin Sabine Nallinger (Bündnis 90/Die Grünen)

Bei Verkauf der GBW Einführung von Erhaltungssatzungen prüfen
Antrag Stadträtin Brigitte Wolf (Die Linke)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Mechthild von Walter; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Richard Quaas

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus-Marienplatz
80331 München

Anfrage
10.08.09

Straßenpflaster in München

Einige Münchner Straßen und Plätze sind nach wie vor mit Pflastersteinen gepflastert, was entweder der Historie des Ortes, oder einfach dem Umstand geschuldet ist, dass sie bislang keine Priorität bei der Straßensanierung hatten. Viele solcher gepflasterter Straßen sind auch noch in den letzten Jahren in ganz München verschwunden, überwiegend aus Lärmschutzgründen und wegen jahrelangen, mangelnden Unterhalt.
Solche gepflasterten Straßen strahlen, wenn sie gepflegt sind, ein besonderes Flair aus und passen oft sehr gut zur umgebenden Architektur der Häuser. In verkehrsberuhigten und Tempo 30 Zonen stellen auch die geringeren Lärmimmission und Unfallrisiken kein ernsthaftes Hindernis für einen Fortbestand solcher Fahrbahnbeläge dar. Ein Beispielsfall ist die Feilitzschstraße in Schwabing, wo sich das Kopfsteinpflaster fast durchgängig bis heute gehalten hat und wunderbar zur Örtlichkeit passt.
Oft wird bei notwendigen Bauarbeiten im Straßenbereich der Pflasterbelag punktuell entfernt und nach Abschluss der Arbeiten allerdings leider nicht wieder ergänzt, sondern durch hässliche Teerflecken ersetzt, so dass das eigentlich gute und interessante Straßenbild nach und nach zerstört wird und einen ungepflegten und unordentlichen Eindruck hinterlässt. Etwas mehr Wertschätzung und Augenmerk hätten diese wenigen noch gepflasterten Straßen und ihr Erhalt in München, auch durch die Stadtverwaltung, wirklich verdient.

Ich frage deshalb den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Straßen bzw. Straßenkilometer sind in München noch mit Kopfsteinpflaster bzw. sog. Katzenkopfpflastersteinen belegt?
2. Wie viele davon und konkret welche Straßen sollen auch künftig, z.B. aus Gründen des Ensembleschutzes oder aus anderen Gründen, in diesem Zustand gehalten und auch unterhalten werden?
3. Gibt es in München gepflasterte Straßen, die unter Denkmal- bzw. Ensembleschutz oder einem anderen Bestandsschutz stehen und wenn ja, welche?
4. Welche noch gepflasterten Straßen in München sollen in der nächsten Zeit mit einem neuen, glatten Straßenbelag versehen bzw. saniert werden und aus welchen Gründen im Einzelfall?

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765;
email: rquaas@yahoo.de
Tel.: dienstlich 210 140-53

5. Warum wird in den überwiegenden Fällen der Pflasterbelag nach Aufgrabungen im Straßenbereich nicht wiederhergestellt, sondern durch hässliche Teerflecken ersetzt und dadurch nach und nach das Bild eines ganzen Straßenzuges, nicht nur optisch, zerstört?
6. Gibt es von Seiten der Stadt keine Verpflichtung für Baufirmen, aber auch für die eigenen Straßenunterhaltskräfte der Stadt, den Pflasterbelag nach Bauarbeiten wieder in den vorherigen Zustand zurückzuversetzen bzw. fehlendes Pflaster wieder zu ergänzen?
7. Wenn ja, warum wird diese Verpflichtung überwiegend, wie im Straßenbild, z.B. in der Feilitzschstraße, deutlich zu sehen ist, nicht erfüllt?
8. Wenn nein, wird die, nicht nur optische,„Zerstörung“ ganzer Straßenzüge durch einen „Fleckerlteppich“ billigend in Kauf genommen und warum?
9. Wird künftig dem Unterhalt von gepflasterten Straßen wieder mehr Aufmerksamkeit von Seiten der zuständigen Referatsspitzen gewidmet?
10. Welche Meinung hat der Kreisheimatpfleger zur derzeitigen Situation der gepflasterten Straßen in München?
11. Wie stellt sich der Denkmalschutz zum Erhalt von gepflasterten Straßen in München und wo sieht er Handlungsbedarf beim Erhalt des Straßenpflasters?

Richard Quaas, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender

Dr. Georg Kronawitter

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus-Marienplatz
80331 München

Anfrage
10.08.09

Geheimsache Bahnknoten München – wie bringt sich die Stadt ein, was erfährt die Öffentlichkeit?

Diese Anfrage hat folgenden Hintergrund: laut Verkehrsinvestitionsbericht 2008 und anderen Quellen wird derzeit unter der Federführung des Bundesverkehrsministeriums der Bahnknoten München überplant bzw. ein Gutachten hierfür erstellt. Die Überplanung und der Ausbau von größeren Bahnknoten verfolgt laut Bundesverkehrsministerium folgende Ziele (Projekt 27, S. 137): „*Mit dem Ausbau von Knoten verbundene Ziele sind die Rationalisierung und Modernisierung wichtiger Personenfernverkehrsanlagen, die Verbesserung der Leistungsfähigkeit, die Senkung der Betriebskosten und die Qualitätsverbesserung der Betriebsführung.*“

Für München dürften lange bekannte Netzergänzungen wie die „Truderinger Kurve“ und die „Daglfinger Kurve“ eine wichtige Rolle für den Güterverkehr spielen. Von einer durchgreifenden Verbesserung des Lärmschutzes der städtischen Bevölkerung ist hier allerdings keine Rede.

Ein zweites kommt hinzu: Die Deutsche Bahn AG plant neuerdings angesichts des prognostizierten Güterverkehrzuwachses insbesondere im Segment des so genannten Hafenhinterlandverkehres den Nord-Süd-Schienengüterverkehr verstärkt auf die Relation Uelzen – Stendal – Hof – Regensburg – Landshut - München zu legen, was einerseits einen Streckenausbau (z.B. Elektrifizierung Hof – Regensburg) bedingt, andrerseits nach Meinung von Fachkreisen zu einer Überlastung des Knotens München führen dürfte. Die Bahn betrachtet daher auch eine Variante, die direkt von Landshut aus nach Rosenheim führt, wo der unmittelbare Zulauf zur Brennerstrecke beginnt. München wäre damit tendenziell entlastet.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Oberbürgermeister:

1. Ist die Stadt München in irgendeiner Form bei der Begutachtung und Überplanung des Bahnknoten Münchens beteiligt, z.B. in einem Lenkungs- oder Koordinierungskreis?

2. Wann werden erste Ergebnisse dem Münchner Stadtrat und damit der Öffentlichkeit vorgestellt?

3. Besteht für die Stadt und den Münchner Stadtrat die Möglichkeit, vor Abschluss des Gutachtens bzw. der Vorplanungen auf das Vorhaben Einfluss zu nehmen?

CSU -Fraktion im Stadtrat der Landeshauptstadt München
Rathaus Zi. 249 Marienplatz 8; 80331 München
Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765 www.wzim.de csu-fraktion@muenchen.de

4. Sind der Stadt München die oben dargestellten Überlegungen der Bahn zu einem neuen Nord-Süd-Güterbahn-Korridor bekannt? Werden diese Überlegungen im laufenden Gutachten zum Bahnknoten München einen Niederschlag finden? Welche Auswirkungen auf den Bahnknoten wären zu erwarten?

Dr. Georg Kronawitter, Stadtrat

Quellen

/1/ http://www.bmvbs.de/Anlage/original_1068581/Verkehrsinvestitions-bericht-2008-Schienenwege-neue-Vorhaben.pdf

/2/ Engel, Rainer: Wachstumsprogramm verdient Unterstützung, in „Der Fahrgast“ 3/2009 S. 21+22.

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 07.08.09

Umweltrecht in München durchsetzen!

Antrag

- Dem Stadtrat wird berichtet, wie die Einhaltung der für die Umweltzone geltenden Plakettenpflicht derzeit kontrolliert wird.

- Das Kreisverwaltungsreferat wird aufgefordert, für regelmäßige Kontrollen der in der Münchner Umweltzone geltenden Vorschriften zu sorgen und Verstöße zu ahnden.

Begründung:

Laut einer Pressemeldung des Bund Naturschutzes werden in drei Parkbewirtschaftungszonen, die innerhalb der Umweltzone liegen, nur an einzelnen Tagen Kontrollen durchgeführt, ob die Plakettenpflicht eingehalten wird. Selbst wenn also MitarbeiterInnen der städtischen Verkehrsüberwachung beispielsweise wegen Falschparkens eine gebührenpflichtige Verwarnung verhängen, werde ein Verstoß gegen die Plakettenpflicht meist nicht geahndet. Der vom KVR angegebene Grund für diese Vorgehensweise:

„Eine tägliche, flächendeckende Überwachung der Plakettenpflicht ist nicht zielführend, da dem Kraftfahrer Gelegenheit gegeben soll, aufgrund der Beanstandung die erforderliche Plakette zu erwerben."

Dies ist im Hinblick auf die sehr lange Vorlaufzeit der Umweltzone mit vielfältigen Informationsangeboten offizieller Stellen und der Medien ein inakzeptables Vorgehen. Die Stadt hat bekanntlich nach wie vor ernste Probleme die Grenzwerte für Feinstaub einzuhalten und sucht mit äußerster Anstrengung nach weiteren Maßnahmen, um den Vorgaben der EU nachzukommen und Gesundheitsgefahren von den Münchner Bürgerinnen und Bürgern abzuwenden. Vor diesem Hintergrund wäre es ein unentschuldbares Versäumnis, selbst die vorhandenen Instrumente nicht konsequent anzuwenden."

Fraktion B'90/Die Grünen – rosa liste
Initiative:
Sabine Nallinger
Stadträtin

DIE LINKE.
... mit links für ein solidarisches München

DIE LINKE im Stadtrat, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Oberbürgermeister
Christian Ude

Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE
offene Liste im Stadtrat
Brigitte Wolf
Ehrenamtliche Stadträtin

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

Tel: 089 - 233 - 2 52 35
Fax: 089 - 233 - 2 81 08

München, 10. August 2009

Antrag: Bei Verkauf der GBW Einführung von Erhaltungssatzungen prüfen

Der Stadtrat möge beschließen:

1: Das Planungsreferat prüft, welche Wohnungsbestände der Landesbank-Tochter GBW bereits in Münchner Erhaltungssatzungsgebieten liegen.

2: Für Wohnungsbestände außerhalb der bisherigen Erhaltungssatzungsgebiete prüft das Planungsreferat umgehend, ob der Erlass von Erhaltungssatzungen möglich ist, um auch im Fall eines Verkaufs der GBW die Mieterinnen und Mieter vor Vertreibung zu schützen.

Begründung:
Das finanzpolitische Desaster bei der bayrischen Landesbank kann (laut Presseberichten) dazu führen, dass deren Tochter, die Wohnungsbaugesellschaft GBW, verkauft werden muss. Dieser gehören in München 10.000 Wohnungen, verteilt auf 650 große Objekte.

Durch den vorausschauenden Erlass von Erhaltungssatzungen kann die Stadt dazu beitragen, für die Mieterinnen und Mietern einen größeren Schutz vor Luxusmodernisierung zu erreichen. Zugleich erhält die Stadt dann ein Vorkaufsrecht. Zudem könnten „Immobilienhaie“, die an einer kurzfristigen Rendite interessiert sind, dadurch abgeschreckt werden.

Brigitte Wolf
Stadträtin der LINKEN.